

Betreff:

**Erschließungsvertrag zur Kanalerschließung mit dem
Europäischen Laboratorium für Molekularbiologie
(EMBL)**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bau- und Umweltausschuss	13.05.2014	N	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	05.06.2014	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, dem Abschluss des als Anlage 1 beigefügten Vertragsentwurfs zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen: Keine

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Einnahmen:	
Finanzierung:	

Zusammenfassung der Begründung:

Das Europäischen Laboratorium für Molekularbiologie (EMBL) wird die Kanalerschließung, die für weitere Hochbauten entsprechend des vereinbarten Masterplans erforderlich ist, selbst herstellen und für die Kostentragung sorgen. Der Vertrag regelt im Wesentlichen Verfahrensabläufe, Ausbauqualitäten und Kostentragung.

Begründung:

1. Ausgangslage

In seiner Sitzung am 25.10.2012 hat der Gemeinderat dem Masterplan zur weiteren Bebauung des EMBL-Geländes zugestimmt (DS 0403/2012/BV). Weiter wurde der Abschluss eines Vertrages beschlossen, in dem sich das EMBL zur Einhaltung des Masterplans verpflichtet (DS 0363/2012/BV).

Zu diesem Zeitpunkt war man davon ausgegangen, dass das vorhandene Kanalnetz mit weiteren Maßnahmen zur Versickerung sowie Rückhaltebecken auf dem Gelände selbst für die nach dem Masterplan möglichen Baumaßnahmen ausreicht. Eine Überprüfung durch den Abwasserzweckverband hat ergeben, dass die zuvor genannten Maßnahmen zur Rückhaltung und Versickerung bei Spitzenbelastungen nicht ausreichen. Das Kanalnetz kann dann entstehende Wassermengen nicht mehr aufnehmen, dies würde in Folge hydraulischer Überlastung zu Überstau und Austritt von Abwasser im weiteren Verlauf des Kanals in Rohrbach führen.

2. Planung

Die vorliegende Planung ist aus technischer und wirtschaftlicher Sicht optimiert, ohne dauerhaft in das Landschaftsbild eingreifen zu müssen. Ein Waldweg, sowie ein Wiesenstreifen entlang des Bierhelderhof Weges müssen für die Kanalverlegung geöffnet und gemäß den Vorgaben der Stadt wiederhergestellt werden. Es dürfen nur die Flächen für die Baustelle genutzt werden, die in Anlage 03 der Vorlage (Anlage 1.2 des Erschließungsvertrages) schraffiert sind. Eine Planung zur Rekultivierung wird die Wiederherstellung und Anwachspflege der Wiese, sowie des Waldwegs sicherstellen.

3. Kosten

Das EMBL hat sich bereit erklärt, die Kanalerschließungsmaßnahmen in Abstimmung mit der Stadt Heidelberg und dem Abwasserzweckverband (AZV) selbst durchzuführen und für die Kosten zu sorgen. Zu diesem Zweck wurden Mittel des Bundesforschungsministeriums beantragt.

4. Zeitplan

Die Arbeiten werden in zwei Bauabschnitten ausgeführt, wobei sich Bauabschnitt 1 auf EMBL Gelände, und Bauabschnitt 2 auf dem Gelände des Pächters des Bierhelderhofes befindet. In beiden Bauabschnitten sollen die Arbeiten baldmöglichst beginnen. Nach derzeitigen Planungen und in Abstimmung mit dem Pächter ist der Baubeginn für Herbst 2014 und der Abschluss der Arbeiten im Frühjahr 2015 anvisiert.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	Ziel/e: Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Der Stadt Heidelberg entstehen keine Kosten für die Kanalerschließung.
SL 1	+	Ziel/e: Einzigartigkeit von Stadt- und Landschaftsraum sowie historisches Erbe der Stadt(teile) bewahren Begründung: Das Landschaftsbild bleibt erhalten oder wird in den derzeitigen Zustand zurückversetzt.
AB 3	+	Ziel/e: Standortvorteile als Wissenschaftsstadt ausbauen Begründung: Die Nutzung der nach dem Masterplan zur Verfügung stehenden Flächen zur Erweiterung des Instituts wird ermöglicht.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet

Bernd Stadel

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Entwurf des Erschließungsvertrages (Vertraulich – Nur zur Beratung in den Gremien!)
A 02	Anlage 1.1 des Erschließungsvertrages, Lageplan vom 13.08.2013
A 03	Anlage 1.2 des Erschließungsvertrages, Planung der Abwasserkanalisation vom 03.04.2014 (Vertraulich – Nur zur Beratung in den Gremien!)
A 03.1	Anlage 1.2 des Erschließungsvertrages, Planung der Abwasserkanalisation vom 27.02.2014
A 04	Anlage 1.3 des Erschließungsvertrages, Regelzeichnungen Kanal vom 13.07.2006
A 05	Anlage 1.4 des Erschließungsvertrages, Regelzeichnungen Straßen vom 01.07.2013
A 06	Anlage 1.5 des Erschließungsvertrages, Landschaftspflegerischer Begleitplan Erläuterungen vom 17.12.2013
A 06.1	Anlage 1.5 des Erschließungsvertrages, Landschaftspflegerischer Begleitplan Bestands-Konfliktplan vom 17.12.2013
A 06.2	Anlage 1.5 des Erschließungsvertrages, Landschaftspflegerischer Begleitplan Maßnahmenplan vom 17.12.2013
A 06.3	Anlage 1.5 des Erschließungsvertrages, Landschaftspflegerischer Begleitplan gemeinsame Erklärung